



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften:
Biberau, Gießübel, Langenbach, Schönbrunn und Steinbach

22. Jahrgang

Samstag, den 6. Juni 2015

Nr. 6 / 23. Woche

Wir laden ein zum

Kinder- und Sommerfest

in Schönbrunn, OT Oberneubrunn

Wann?

am 06. Juni 2015 ab
14:00 Uhr

Wo?

auf dem Gelände
„Wilder Mann“ und
Spielplatz

Viele Überraschungen
warten auf Sie!

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

**Die Mitglieder des Fördervereines
„Wilder Mann Oberneubrunn“ e.V.
freuen sich auf Ihren Besuch.**



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Hildburghausen vom 05.05.2015, Eingang 07.05.2015, wurde **die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schleusegrund - Beschluss vom 27.04.2015** gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 83), bei der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt und nach § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO vorzeitig zur öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

Heiko Schilling
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schleusegrund

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1991 (GVBl. S. 501), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329), in der jeweils gültigen Fassung und des § 28 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schleusegrund hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund in seiner Sitzung vom 27.04.2015, die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schleusegrund wird wie folgt geändert.

- § 2 Abs. 1 Ziffer c) erhält folgenden neuen Wortlaut: „Wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführte Leistungen beantragt, in Auftrag gibt oder in Anspruch nimmt.“
- § 3 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut: „Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, mit dem Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte und deren Überlass.“
- § 7 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7 Friedhofsunterhaltungsgebühr

(1) Für die regelmäßige Nutzung aller Friedhofsanlagen, die Bewirtschaftung der öffentlichen Wege und Grünflächen, die jährliche Kontrolle der Standfestigkeit der Grabmale sowie sämtliche sonstigen Instandsetzungstätigkeiten wird von den Nutzungsberechtigten von Erd-, Familien- und Urnengrabstätten eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR erhoben.

(2) Bei bestehenden Nutzungsrechten ist die Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Restdauer der Grabstätten-Nutzung zu entrichten.

(3) Bei vorzeitiger Auflassung einer Grabstätte bis zum 30.06. des laufenden Jahres wird die Hälfte der Friedhofsunterhaltungsgebühr (10,00 Euro) fällig.

(4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr kann auf Antrag einmalig im Voraus für die gesamte Dauer der Grabstätten-Nutzung entrichtet werden.“

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schleusegrund tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Schleusegrund
Schönbrunn, den 07.05.2015

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlüsse des Gemeinderates

Nr.: 44/6/15 vom 27.04.2015

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 5. Gemeinderatssitzung vom 08.12.2014

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Gemeinderatssitzung vom 08.12.2014.

Abstimmung:

10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 45/6/15 vom 27.04.2015

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2015 entsprechend der Vorlage vom 29.01.2015.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 46/6/15 vom 27.04.2015

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schleusegrund.

Abstimmung:

10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 47/6/15 vom 27.04.2015

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2013

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund nimmt den Bericht zur Jahresrechnung 2013 gemäß § 81 (4) der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einschließlich Anlagen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 48/6/15 vom 27.04.2015

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Abwägung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

01 Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

- 02** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03** Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“, in der Fassung vom 23.03.2015 bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 04** Die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ vom 23.03.2015 wird gebilligt.
- 05** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 10 + Bürgermeister
davon Ja-Stimmen: 11
davon Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 38 der ThürKO waren
- **keine** Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen,

bzw.

- 4 Mitglieder des Gemeinderates haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:
(nicht zutreffendes streichen)

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schleusegrund ist ab dem 01.07.2015 die Stelle einer/eines

„Staatlich anerkannten Erzieherin/Erziehers oder Heilerziehungspfleger/-in“

für den kommunalen Kindergarten „Sonnenblume“ in Schönbrunn zu besetzen.

Es handelt sich um eine befristete Beschäftigung in Teilzeit für 1 Jahr.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden, kann jedoch in Abhängigkeit des jeweiligen Erzieherbedarfs auch erhöht werden.

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist der Abschluss als bundesweit staatlich anerkannte/r Erzieher/Erzieherin mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen, mit der Befähigung zum Führen einer Gruppe, oder ein bundesweit anerkannter Nachweis als Heilerziehungspfleger/-in.

Unsere Erwartungen:

Für dieses Aufgabengebiet suchen wir eine Persönlichkeit, die über die erforderliche Ausbildung verfügt und bereit ist, sich entsprechend den neuen Bildungsplänen und Gesetzlichkeiten weiter zu qualifizieren. Ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität sowie eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten werden erwartet.

Er/Sie sollte gute Umgangsformen besitzen. Es wird ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen gegenüber Kindern und Eltern erwartet. Teamfähigkeit, Kreativität, Durchsetzungsvermögen und persönliche Belastbarkeit sollten die Bewerber ihr Eigen nennen. Fähigkeiten zur Umsetzung elementarer Musikpädagogik (EMP) im Kindergarten wären von Vorteil. Der Besitz des Führerscheins Klasse B ist erforderlich.

Die zu besetzende Stelle ist gleichermaßen für Männer und Frauen geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen sind mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf und Zeugnissen) nach Bekanntgabe dieser Ausschreibung **bis 17.06.2015** an das

**Personalamt der Gemeindeverwaltung Schleusegrund
Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn**

zu richten. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nach erfolgter Stellenbesetzung nicht an die nichtberücksichtigten Bewerber/innen zurückgesandt werden können. Reichen Sie deshalb nur Kopien der Unterlagen ein, deren Originale noch von Ihnen benötigt werden. Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluß des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten für Bewerbung und Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

**Heiko Schilling
Bürgermeister der Gemeinde Schleusegrund**

Informationen aus dem Rathaus

Friedhofsbegehung

Am Montag, dem **22.06.2015** findet unsere diesjährige Friedhofsbegehung auf den Friedhöfen der Gemeinde Schleusegrund statt.

Geprüft wird dabei die Standfestigkeit der Grabsteine, die Ordnung und Sauberkeit der Friedhöfe, der Baumbestand sowie der Zustand der Gräber.

Die Kontrolle der Grabsteine führt der TÜV Thüringen durch.

**Kreußel
Friedhofsverwaltung**

Informationen Einwohnerversammlungen

Die Einwohnerversammlung im Ortsteil Steinbach war am 09.03.2015 im Versammlungsraum des neu errichteten Feuerwehrgerätehauses.

Zuerst erfolgte ein Rückblick auf das Baugeschehen im Jahr 2014 und anschließend wurden über die Bauvorhaben für 2015/16 gesprochen und darüber diskutiert.

2014 wurden die Restarbeiten der Winterschäden an den Kommunalstraßen Schönauer Straße und Alte Straße durchgeführt, die Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses mit der feierlichen Einweihung am 18. Juli realisiert, die Parkanlage in

der Ortsmitte neu gestaltet und eine neue Entwässerungsleitung gemeinsam mit dem WAVH am Ortseingang verlegt.

Für 2015 sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Zaunerneuerung am Friedhof
- Neuer Stellplatz für Rettungsfahrzeuge im Naturtheater auf der Abrissfläche ehem. Werkstatt bei Bereitstellung der beantragten Fördermittel
- Problematik der Situation des Entwässerungsgrabens an der Hauptstraße, rechtsseitig am Dorfeingang und evt. Erneuerung von einer Zuwegung
- Reparaturarbeiten für die Zuwegung zum Gästehaus „LOLA“ im Naturtheater

Anschließend gab es eine rege Diskussion und verschiedene Einwände zu den geplanten Baumaßnahmen sowie sachdienliche Hinweise hinsichtlich der Realisierung. Über weitere bauliche Probleme, die hauptsächlich durch den Bauhof erledigt werden können, wurden Ratschläge offeriert und Vorschläge zur Abstellung einiger Unzulänglichkeiten gemacht.

Es ging hierbei um eine neue Buswartehalle, um Straßenentwässerungsprobleme, um Holzaufarbeitung nach Schneebruch und Sturmschäden sowie Reparaturarbeiten im Friedhof.

Der Bürgermeister Heiko Schilling gab danach einen Überblick über die Dorferneuerung Schönbrunn, über die Baumaßnahmen in den anderen Ortsteilen der Gemeinde, über die Erweiterung des Kindergartens und den Stand über die Unterbringung der Asylbewerber im ehemaligen Sporthotel Schönbrunn sowie über die Situation der medizinischen Versorgung in der Gemeinde.

Am 10.03.2015 erfolgte die Einwohnerversammlung in Langenbach im Bürgerhaus. Hier ein kompakter Überblick zu realisierten Baumaßnahmen 2014 und geplanten Maßnahmen 2015 im OT Langenbach sowie Diskussionspunkte der anwesenden Einwohner:

2014 wurden hauptsächlich Arbeiten im Bereich Friedhof durchgeführt, wie die Renovierung der Leichenhalle durch einen neuen Außenanstrich und mehrere Baumfällungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

2015 sollen folgende Baumaßnahmen durchgeführt werden:

- Einbau einer BIO-Kläranlage am Gemeindehaus
- Erneuerung der Treppenanlage/Hauseingang Mieter EG
- Restliche Außendämmung in diesem Bereich und Putzarbeiten
- Baumfällungen im Herbst im Außenbereich durch Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde des LRA Hildburghausen als Ausgleichsmaßnahmen für den Neubau des Feuerwehrgebäudes im OT Steinbach.
- Friedhof-Fertigstellung der Grabfläche für Grabmahle ohne Pflanzfläche
- Reparatur der Abwasserverrohrung im Bereich Straße am Berg ist notwendig und es werden hierzu die notwendigen Schritte veranlasst, um eine Planung gemeinsam mit dem WAVH abzustimmen.

Der Bürgermeister Heiko Schilling ergänzte anschließend über weitere Baumaßnahmen im Gemeindegebiet sowie informierte er über die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn, vom Stand der Gebietsreform, über die Problematik der medizinischen Betreuung im Schleusegrund und über die zu erwartenden Asylbewerber in der Gemeinde und deren Unterbringung in Schönbrunn.

Durch die Bürger wurden Fragen über Problematik Garagenkomplex/Ortseingang, einsturzgefährdete Gebäude in der Ortslage, sowie zur Problematik Zerstörung von Wald- u. Flurwegen durch Quadfahrzeuge gestellt und diskutiert. Die zuständigen Behör-

den sollen hinzugezogen werden, um für diese Probleme entsprechende Lösungen zu finden.

- weiterhin erfolgten Hinweise von den Bürgern, die in Zusammenarbeit mit dem Bauhof koordiniert werden, wie Bäume fällen im Ortsbereich und Außenbereich, Reparaturen am Feuerwehrhaus und Wegepflege.

Bei diesen Einwohnerversammlungen beteiligten sich die Bürger zahlreich und interessiert, wofür sich der Bürgermeister nochmals bedankt.

In der nächsten Ausgabe vom Amtsblatt erscheint der Überblick von den restlich durchgeführten Einwohnerversammlungen in Lichtenau, Bibersschlag u. Gießbübel.

K. Heß/ Bauamt

Ab Mitte Juni 2015 bezugsfertig

2-Zimmer-Neubau - Mietwohnung in Bibersschlag

Fakten auf einen Blick

Zimmer	2
Wohnfläche	90,0 qm
Bad / Dusche	1
Flur	1

Beschreibung:

Die 2 Zimmer - Mietwohnung befindet sich im Obergeschoss des Bürgerhauses in Bibersschlag.

Sie verfügt über ein Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, DU / WC, Abstellraum.

Ein Stellplatz gehört ebenfalls zur Wohnung.

Zusatzinformationen:

Heizungsart:	Gasheizung
Kaution:	2 Kaltmieten

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Schleusegrund
Eisfelder Straße 11
98667 Schönbrunn
Telefon: 036874 / 79715 oder 79741

Achtung Privatvermieter:

Aufgrund ständiger Nachfrage bitten wir Privatvermieter freie Wohnungskapazität in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund zu melden.

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.

Neue Gästekarte

Die Gemeinden Neustadt, Altenfeld, Großbreitenbach, Masserberg und Schleusegrund bieten ab Juni 2015 eine gemeinsame neue Gästekarte für unsere Gäste an. Mit mehr als 70 Leistungsträgern ermöglichen wir nun unseren Gästen eine Vielzahl an attraktiven Angeboten in unserer Region.

Ab sofort in der Touristinformation zusammen mit den Melde-scheinen erhältlich.

Gemeinde Schleusegrund
Tourist-Information Schleusegrund
Gewürzmuseum Schönbrunn
Neustädter Straße 20
98667 Schönbrunn

E-Mail: info@schleusegrund.de
Internet: www.schleusegrund.de

Tel.: 036874 38255
Fax: 036874 38257

Öffnungszeiten

Mo	Ruhetag
Die-Fr	09:00 - 16:00 Uhr
Sa	09:00 - 12:00 Uhr
So	13:00 - 16:00 Uhr

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund gratulieren den Jubilaren des **Monats Juni 2015** recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

Ortsteil Biberschlag

Herrn Hans Börner zum 81. Geburtstag
 Frau Gisela Wagner zum 80. Geburtstag
 Herrn Hans Schmidt zum 78. Geburtstag
 Herrn Siegfried Pfeuffer zum 71. Geburtstag

Ortsteil Engenstein

Herrn Rolf Heß zum 77. Geburtstag

Ortsteil Lichtenau

Frau Hanna Weigelt zum 85. Geburtstag
 Frau Helga Heß zum 82. Geburtstag

Ortsteil Gießübel

Frau Leni Voigt zum 88. Geburtstag
 Frau Ingrid Voigt zum 85. Geburtstag
 Frau Renate Eichhorn zum 78. Geburtstag
 Frau Bettina Müller zum 76. Geburtstag
 Herrn Dieter Oertel zum 76. Geburtstag
 Frau Anita Witter zum 72. Geburtstag
 Herrn Volker Sureck zum 72. Geburtstag
 Frau Ute Heyn zum 71. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

Herrn Heinz Rath zum 93. Geburtstag
 Frau Ilse Eichhorn zum 91. Geburtstag
 Frau Helene Kahl zum 88. Geburtstag
 Herrn Helmut Fuchs zum 88. Geburtstag
 Frau Waltraud Roßmann zum 86. Geburtstag
 Frau Paula Rauschert zum 81. Geburtstag
 Herrn Horst Blaurock zum 81. Geburtstag
 Frau Elfriede Eichhorn zum 80. Geburtstag
 Herrn Hans Schenk zum 80. Geburtstag
 Frau Erika Petermann zum 77. Geburtstag
 Frau Ingeborg Schmidt zum 75. Geburtstag
 Frau Gerda Börner zum 74. Geburtstag
 Herrn Günter Fleischhauer zum 74. Geburtstag
 Herrn Hansjoachim Eichhorn zum 74. Geburtstag
 Frau Gertraude Gieck zum 70. Geburtstag

Ortsteil Steinbach

Frau Hildegard Henn zum 92. Geburtstag
 Frau Elfriede Schilling zum 76. Geburtstag



Herzliche Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

Am 23. April 2015 feierten Anni und Gerald Heß aus Lichtenau das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit. Seit 60 Jahren ist das Paar glücklich verheiratet. Manche Höhen und Tiefen wurden durchlebt.

Zu den ersten Gratulanten zählten Bürgermeister Heiko Schilling und Landrat Thomas Müller. Sie überbrachten dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche und wünschten für die kommenden Jahre noch eine gute Gesundheit und viel Freude im Kreise der Familie.



Eheleute Heß

Ebenfalls Diamantene Hochzeit feierten am 07. Mai 2015 die Eheleute Irmgard und Heinz Warlich aus Gießübel. Bürgermeister Heiko Schilling und Landrat Thomas Müller überbrachten dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche und wünschten ebenfalls noch viele gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit.



Veranstaltungen

Veranstaltungshinweise Juni 2015

Samstag, 06. Juni	14:00 Uhr	Kinder- und Sommerfest	Oberneubrunn, Wilder Mann
Sonntag, 07. Juni	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Montag, 08. Juni - Freitag, 12. Juni	10:00 - 16:00 Uhr	Jugendraum geöffnet (Billard, PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 08. Juni	17:00 - 19:00 Uhr	Tanzgruppe	Schönbrunn, Turnhalle
Dienstag, 09. Juni	14:00 Uhr	Seniorengymnastik	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 09. Juni	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 10. Juni	14:00 Uhr	Wir fertigen Decken für den nächsten Basar	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 10. Juni	16.30 - 18.30 Uhr	Fußball	Schönbrunn, Turnhalle
Mittwoch, 10. Juni	19:00 Uhr	Gemeindekirchenratssitzung	Biberschlag, Pfarrhaus
Freitag 12. Juni	16:00 Uhr	Buchlesung „Eisregen auf Rosen“	Biberschlag, Pfarrhaus
Freitag 12. Juni	20:00 Uhr	Voxclub	Naturtheater Steinbach Langenbach
Sonntag, 14. Juni	09:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 14. Juni	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 14. Juni	13:30 Uhr	Gottesdienst	Gießübel, Kirche

Montag, 15. Juni - Freitag, 19. Juni	10:00 - 16:00 Uhr	Jugendraum geöffnet (Billard, PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 15. Juni	17:00 - 19:00 Uhr	Tanzgruppe	Schönbrunn, Turnhalle
Dienstag, 16. Juni	14:00 Uhr	Geburtstagsfeier	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 16. Juni	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 17. Juni	14:00 Uhr	Gemeindenachmittag	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 17. Juni	14:00 Uhr	Fahrt zur Landesgartenschau - Schmalkalden	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 17. Juni	16:30 - 18:30 Uhr	Fußball	Schönbrunn, Turnhalle
Freitag, 19. Juni	20:00 Uhr	Gemeindekirchenratssitzung	Schönbrunn, Pfarrhaus
Sonntag, 21. Juni	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 21. Juni	14:00 Uhr	Taufgottesdienst	Biberschlag, Kirche
Montag, 22. Juni - Freitag, 26. Juni	10:00 - 16:00 Uhr	Jugendraum geöffnet (PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 22. Juni	17:00 - 19:00 Uhr	Tanzgruppe	Schönbrunn, Turnhalle
Dienstag, 23. Juni	14:00 Uhr	Kaffeerunde mit den Frauen des Asylantenheimes	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 23. Juni	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 24. Juni	14:00 Uhr	Gedanken zur Gestaltung eines Vogelhauses oder Insektenhotels	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 24. Juni	16:30 - 18:30 Uhr	Fußball	Schönbrunn, Turnhalle
Donnerstag, 25. Juni	08:00 Uhr	Ausflug zum Wochenendeinkauf (Anmeldung bitte bis 24.06.2015)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 25. Juni	14:30 Uhr	Gemeindenachmittag	Biberschlag, Pfarrhaus
Freitag, 26. - 28. Juni		Zeltlager für Wasserwachtjugend	Schönbrunn, Terrassenbad
Samstag, 27. Juni	14:00 Uhr	Schwimmbadfest	Schönbrunn, Terrassenbad
Samstag, 27. Juni	16:00 Uhr	Sommerkonzert	Biberschlag,
Sonntag, 28. Juni	10:00 Uhr	Musikalischer Frühschoppen	Schönbrunn, Terrassenbad
Sonntag, 28. Juni	09:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 28. Juni	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 28. Juni	13:30 Uhr	Taufgottesdienst	Gießübel, Kirche
Sonntag, 28. Juni	14:00 Uhr	Ladiner und Freunde	Naturtheater Steinbach Langenbach
Montag, 29. Juni - Freitag, 03. Juli	10:00 - 16:00 Uhr	Jugendraum geöffnet (PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 29. Juni	17:00 - 19:00 Uhr	Tanzgruppe	Schönbrunn, Turnhalle
Dienstag, 30. Juni	14:00 Uhr	Ausflug ins Milchkaffee nach Hildburghausen	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 30. Juni	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 01. Juli	14:00 Uhr	Fröhlicher Nachmittag im Freien - die Bratwurst pruzelt auf dem Rost	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 01. Juli	16:30 - 18:30 Uhr	Fußball	Schönbrunn, Turnhalle
Freitag, 03. Juli	10:00 Uhr	Pettersson & Findus (Kinderveranstaltung)	Naturtheater Steinbach Langenbach
Sonntag, 05. Juli	14:00 Uhr	Backhausfest	Engenstein
Sonntag, 05. Juli	15:00 Uhr	Pettersson & Findus (Familienveranstaltung)	Naturtheater Steinbach Langenbach

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (Juli 2015) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mi, 24.06.2015** eine E-Mail an amtsblatt@schleusegrund.de. Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Kerstin Börner (Amtsblatt-Redaktion)

Hennebergisches Museum Kloster Veßra

Veranstaltungen/Ausstellungen Monat Juni 2015

- 4.-7. Juni 2015** »Hennebergisches Gartenfest« mit Erlesenem für Haus und Garten
Veranstalter: ARCOS Gesellschaft für Messe und Marketing mbH Suhl
- 27. Juni 2015** **Praxisseminar »Ausgefacht - Lehbau in Südthüringen«**
Anmeldung unter Tel. 03 68 73/6 90 30 oder info@museumklostervessra.de

17. Mai - 01. Nov. 2015

»Morgen ist Heute schon Geschichte« 40 Jahre Hennebergisches Museum Kloster Veßra und 25 Jahre der Wiedergründung des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins

Öffnungszeiten

April - Oktober 09.00 - 18.00 Uhr
November - März 10.00 - 17.00 Uhr
November - April montags geschlossen
Letzter Einlass 1 Std. vor Schließung

Kloster Veßra, 06.05.2015

Aktuelle Sonderausstellungen

10. Mai - 06. September 2015
»25 Jahre Fotografie - Naturaufnahmen und Reisefotografie« von Roland Müller, Reurieth

Vereine und Verbände

Information der Jagdgenossenschaft Schönbrunn zum „Begrüßungsgeld“

Bei der Auflösung der Jagdgenossenschaft Gießübel durch die Untere Jagdbehörde zum 31.03.2015 wurden ab 01.04.2015 alle bejagbaren privaten und kommunalen Flächen in der Gemarkung Gießübel alternativlos der Jagdgenossenschaft / Eigenjagd Schönbrunn bzw. dem Thüringen Forst (Forstamt Schönbrunn) angegliedert.

Das bisher gezahlte „Begrüßungsgeld“ von 200,00 EUR für jedes neugeborene Kind im OT Schönbrunn wird ab 01.04.2015 selbstverständlich auch für Eltern, die im OT Gießübel ihren Wohnsitz haben, gezahlt. Ansprechpartner für das „Begrüßungsgeld“ ist

**Frau
Gudrun Witter
OT Schönbrunn
Telefon: 036874 / 70326**

Die Geburtsurkunde ist dabei vorzulegen.

**H. Witter
Vorstand JG Schönbrunn**

AWO Ortsverein bittet um Unterstützung

Werte Einwohner von Schönbrunn,

in Bezug auf unsere Strick- und Häckelaktion zum Weihnachtsfest (06.12.2015) für die Kinder des Heimes in Benshausen, würden wir uns über Ihre Unterstützung freuen. Besonders gern nehmen wir Wolle entgegen, die Sie selbst nicht mehr verarbeiten wollen. Die Mitglieder der AWO-Gruppen verarbeiten diese dann zu Schals, Strümpfen, Mützen, Stulpen und Handschuhen. Die Bewohner des Kinderheimes würden sich sehr freuen. (Abgabe Ihrer Wollreste ist möglich am Dienstag und Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr.)
Jetzt schon vielen Dank!

Ihr AWO-Ortsverein Schönbrunn

Schulnachrichten

Tag der offenen Tür an der Grundschule Schönbrunn

Am Mittwoch, dem 6. Mai 2015, war es wieder einmal soweit - die Grundschule Schönbrunn öffnete ihre Türen für jedermann. Man freute sich über strahlenden Sonnenschein und das zahlreiche Erscheinen der Eltern, Großeltern, Verwandten und Bekannten der derzeitigen Schüler und derer, die es bald werden wollen. Zu diesem Anlass wurde fleißig geübt und einstudiert, sodass ein wunderschönes Rahmenprogramm durch die Schülerinnen und Schüler vorgetragen werden konnte.

So gab es musikalische Inszenierungen durch die Staatliche Musikschule Hildburghausen, die Musikschule Fröhlich und den schuleigenen Chor.

Lustiges bot die Interessengemeinschaft „Theatergruppe“ mit einem Kasperletheater.

Und auch Gedichte zum bevorstehenden Muttertag und Vatertag brachten die zahlreichen Besucher zum Lachen. Für das leibliche Wohl sorgte der Förderverein der Grundschule Schönbrunn. Alle Kinder der Schule erhielten eine Bratwurst und ein Getränk vom Förderverein gesponsert. Ausklingend präsentierten die Schülerinnen und Schüler für Interessierte ihre während des Unterrichts vollbrachten Werke und die zukünftigen Erstklässler absolvierten eine Schnupperstunde, während ihre Eltern in

der Elternversammlung noch die wichtigsten Informationen zum Schulanfang bekamen.

Hiermit möchten wir uns noch einmal recht herzlich bei allen Beteiligten für einen mehr als gelungenen Tag der offenen Tür bedanken!

**M. Anders
Elternsprecherin**



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 24.06.2015

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 04.07.2015



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:
Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für Anzeigen:
David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag beziehen.